

**Postulat Roland Agustoni, GLP, Magden, vom 16. März 2010 betreffend Massnahmen zum Schutz von Fruchtfolgeflächen (FFF)**

---

**Text:**

Der Regierungsrat wird eingeladen zu prüfen, mit welchen Massnahmen er kurz-, mittel- und langfristig gedenkt, genügend Fruchtfolgeflächen im Kanton Aargau sicherzustellen.

**Begründung:**

In Artikel 75 der Bundesverfassung wird zwar der haushälterische Umgang mit dem Boden verlangt und festgeschrieben, die Zeiten für eine nachhaltige Entwicklung sehen aber unerfreulich aus, denn wir verbauen in der Schweiz einen Quadratmeter pro Sekunde. Das ist ein kleiner Bauernbetrieb pro Tag oder 30 km<sup>2</sup> pro Jahr, was ungefähr der Fläche des Brienersees entspricht. Bereits sind 38 % der Bodenfläche mit Gebäuden, Strassen und anderen künstlichen Anlagen bedeckt. Diese intensive Nutzung des Bodens übt jedoch erheblichen Druck auf die Landschaft aus. Die wachsende Zersiedelung und der Ausbau von Verkehrsinfrastrukturen erfolgen häufig auf Kosten von landwirtschaftlich wertvollen Gebieten. Beinahe bei jeder Neueinzonung von Bauland gehen Fruchtfolgeflächen für immer verloren. Fruchtfolgeflächen dienen jedoch nicht nur der Existenzsicherung von landwirtschaftlichen Betrieben, sondern sichern uns die Nahrungsmittelproduktion auch für künftige Generationen. Es kann und darf uns also nicht gleichgültig sein, wie sich die Abnahme an Fruchtfolgeflächen weiter entwickelt. Eine geordnete Siedlungsentwicklung soll weiterhin möglich sein. Der Regierungsrat muss aber aufzeigen, mit welchen Massnahmen er die zukünftige Raumentwicklung nicht zu Lasten von Fruchtfolgeflächen gestalten will.

---

Mitunterzeichnet von 5 Ratsmitgliedern